



Turnierreglement

Schülerturnier FC Sempach

Art. 1 Die Turnierorgane sind: a) Jury + Spielerkontrolle b) Protestkommission

Art. 2 Bei schlechtem Wetter kann der Veranstalter ein Penaltyschiessen gemäss Art. 15c durchführen. Im Notfall kann das Turnier abgesagt werden.

Art. 3a Es darf nur in Samba-, oder Nockenschuhen gespielt werden, also **keine** Stollenschuhe.

Art. 3b Uhren und Schmuck sind abzulegen.

Art. 4 Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (1 Torhüter, 5 Feldspieler) und evtl. Ersatzspielern.

Art. 5 Jede / r Schüler / in darf nur in einer Mannschaft angemeldet werden.

Art. 6 Es dürfen werden nur gemeldete Spieler eingesetzt. (Mutationen vor Spielbeginn bei der Jury melden)

Art. 7 Es gibt keine Mixed-Kategorie. Mixed-Mannschaften werden in der Kategorie Knaben eingeteilt.

Art. 8 Besteht eine Mannschaft aus Spielern von zwei verschiedenen Stufen, spielt das Team in der Kategorie der Schüler aus der höheren Klasse mit

Art. 9 Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, danach die Direktbegegnung, die Anzahl geschossener Tore und zuletzt der Münzwurf.

Art. 10 In den Finalspielen entscheidet bei Unentschieden das Penaltyschiessen (je 5 Schützen)

Art. 11 Gespielt wird nach den Regeln des SFV. Die Offside-Regel sowie die Torhüter-Rückpass-Regel entfallen und anstelle des Abstosses kann das Spiel auch mit einem Abwurf fortgesetzt werden.

Art. 12 Entfällt

Art. 13 Auswechslungen dürfen jederzeit (fliegend) vorgenommen werden.

Art. 14 Versicherung ist Sache eines jeden Einzelnen. Der FC Sempach haftet in keinem Falle (auch bei Diebstahl nicht).

Art. 15a Beim Penaltyschiessen werden pro Team 5 Bälle geschossen. Jeder Spieler schießt nur 1x

Art. 15b Endet das Penaltyschiessen nach je 5 geschossenen Bällen unentschieden, so wird es im KO-System weitergeführt. Nun dürfen Spieler auch einen 2. Penalty treten.

Art. 15c Beim „Schlechtwetter-Penalty - Schiessen“ werden pro Mannschaft 10 Penaltys geschossen. 5 Spieler à 2 je Schüssen.

Art. 16 Wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt oder dieses durch Protest verliert, so wird dieses als 0:1 Forfait-Niederlage gewertet.

Art. 17a Der Schiedsrichter kann gegen einen fehlbaren Spieler eine 2 min Strafe aussprechen.

Art. 17b Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, so ist er für das gesamte Turnier ausgeschlossen.

Art. 18a Proteste müssen unmittelbar nach Spielende der Jury gemeldet werden, ansonsten sind diese nichtig.

Art. 18b Die Protestgebühr beträgt Fr. 50.--. Sie wird bis zu Fr. 10.00 zurückerstattet bei Gutheissung und verfällt zu Gunsten des Veranstalters bei Ablehnung.

Art. 19 Entscheide des Schiedsrichters sind endgültig und somit nicht anfechtbar.

Art. 20 Die Jury, bzw. Protestkommission ist die letzte Instanz.

Art. 21 Mit der Teilnahme am Turnier akzeptieren die Mannschaften dieses Reglement.

Die Spiele werden von freiwilligen, jungen Fussballern des FC Sempach geleitet. Auch wenn Fehler passieren können, wir appellieren an einen fairen und sportlichen Umgang von und mit allen Beteiligten!